

Ein Widerspruch

Autor(en): **Ulmann Stohler, Brigit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **87 (2000)**

Heft 1: **Visionen/Utopien**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglicht

fenlehrkräfte im gestalterischen Bereich möglich ist ausserdem der Erwerb von Zusatzpatenten auf den Gebieten Sport- und Blockflötenunterricht – ab sofort keine neuen Studierenden mehr aufnimmt. Die im Sommer 1999 eingetretenen Seminaristinnen dagegen werden ihre dreijährige Ausbildung am angestammten Ort beenden können.

<NZZ>, 22.10.99

Zürich

Numerus clausus für Medizinstudenten in Zürich

Das Bundesgericht hat seine Entscheid von Ende August zu Zulassungsbeschränkungen im Medizinstudium an der Universität Zürich begründet. Gemäss der nun vorliegenden schriftlichen Begründung des Bundesgerichts hätte der Zürcher Gesetzgeber zumindest den Grundsatz der Kostenbeteiligung an den Zulassungstests in einem Gesetz verankern müssen. Die Gebührenpflicht in Form einer Verordnung sei auch als Übergangslösung nicht ausreichend gewesen.

<NZZ>, 6.10.99

Ein Widerspruch

«Die zunehmende kulturelle Heterogenität der Schülerschaft geht mit einer Tendenz zur kulturellen Homogenisierung der Lehrerschaft einher.» (BzL 3/1999)

Zwischen 1980 und 1996 ist die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz von 15% auf 22% gestiegen. 96/97 betrug der Anteil ausländischer Lehrkräfte in allen obligatorischen Schulen 1,9%. Da immer weniger Jugendliche aus andern Kulturen die höheren Schulstufen erreichen, werden auch immer weniger zu Lehrpersonen ausgebildet. Die Kluft zwischen einer monokulturellen Lehrerschaft und einer multikulturellen Schüler- und Elternschaft wird also weiter wachsen.

Eine wichtige Ursache für diese Situation liegt darin, dass Deutschkenntnisse nach wie vor einen Schlüsselfaktor für Selektionsverfahren darstellen.

Wo sind Veränderungsmöglichkeiten? Ich erwähne drei aus der Fülle, die der Autor P. Stadler anführt:

- Weniger starke Gewichtung der deutschen Sprache als Selektionskriterium.
- Veränderung der Selektionsverfahren für höhere Schulen und Lehrerbildungsinstitutionen, so dass Erfahrungen mit andern Kulturen und Sprachen nutzbar gemacht werden können.
- Einfachere und schnellere Verfahren zur Prüfung und Anerkennung von ausländischen Diplomen.

Wenn wir nicht weiterhin ein Heer von schlecht ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern unterhalten wollen, werden wir Veränderungen ins Auge fassen müssen